

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule für Gesundheit Bochum,
Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Hebammenkunde“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 15.04.2016

Gutachtergruppe

Frau Prof. Dr. Astrid Elsbernd, Hochschule Esslingen
Frau Anika Gallik, Hochschule Ravensburg-Weingarten
Herr Dr. Heinrich-Walter Greuel, St. Marien-Hospital Mülheim
an der Ruhr GmbH
Frau Prof. Dr. Hilke Hansen, Hochschule Osnabrück
Frau Prof. Dr. Claudia Hellmers, Hochschule Osnabrück
Herr Prof. Dr. Johannes Keogh, Hochschule Fulda
Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld
Frau Prof. Dr. Ulrike Marotzki, Hochschule für Angewandte
Wissenschaft und Kunst (HAWK) Hildesheim

Beschlussfassung 21.07.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	9
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	9
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	21
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	22
2.3.1	Personelle Ausstattung	22
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	23
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	24
2.4	Institutioneller Kontext	29
3	Gutachten	31
3.1	Vorbemerkung	31
3.2	Eckdaten zum Studiengang	32
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	33
3.3.1	Qualifikationsziele	34
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	36
3.3.3	Studiengangskonzept	36
3.3.4	Studierbarkeit	39
3.3.5	Prüfungssystem	41
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	42
3.3.7	Ausstattung	44
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	46
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	47
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch	48
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	48
3.4	Zusammenfassende Bewertung	49
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	52

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule für Gesundheit Bochum (hsg) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Hebammenkunde“ wurde am 12.11.2015 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs „Pfleger“ bei der AHPGS eingereicht. Am 19.03.2015 wurde zwischen der Hochschule für Gesundheit Bochum und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 23.12.2015 hat die AHPGS der Hochschule für Gesundheit Bochum offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Hebammenkunde“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 22.01.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 16.03.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Hebammenkunde“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulübersicht und Studienverlaufsplan
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Auswahl von Projekten des Wahlpflichtmoduls IPP 06 Praxisprojekt
Anlage 04	Fachspezifische Bestimmungen des Studiengangs „Hebammenkunde“ im Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften (Teil II der Prüfungsordnung der BA-Studiengänge) (Entwurf mit Stand vom 21.10.2015)
Anlage 05	Diploma Supplement (deutsch/englisch)
Anlage 06	Kompetenzprofil für Absolvent/-innen des Bachelor-Studiengangs Hebammenkunde
Anlage 07	Qualifikationsziele für hochschulisch qualifizierte Hebammen bzw. Entbindungspfleger

Anlage 08	- Rahmen-Kooperationsvertrag in den Bachelorstudiengängen Ergotherapie, Hebammenkunde und Physiotherapie; - Nebenabrede zum Rahmen-Kooperationsvertrag im Studiengang Hebammenkunde, - Liste der Kooperationspartner für die Bachelorstudiengänge Hebammenkunde und Pflege
Anlage 09	Ausgestaltung der praktischen Studienphase
Anlage 10	Praxisanleitung Weiterbildung Studienbereich Hebammenkunde
Anlage 11	Lehrverflechtungsmatrizen - Hauptamtlich Lehrende - Lehrbeauftragte
Anlage 12	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 13	Ausgewählte Evaluationsergebnisse: - Studieneingangsbefragung, - Theoriemodule (Pflege, Logopädie), - Workload (Pflege), - Studienabschlussbefragung (Pflege)
Anlage 14	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung 2010

Studiengangsübergreifende Anlagen für die Bachelor-Studiengänge „Pflege“, „Hebammenkunde“, „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“:

Anlage A	Einschreibungsordnung
Anlage B	Satzung über die Ausgestaltung des Auswahl- und Zulassungsverfahrens
Anlage C	Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften an der Hochschule für Gesundheit (mit Anlagen: Multiple-Choice Prüfungsverfahren, Bewertungsschema, Ausgestaltungsmöglichkeiten der Prüfungsformen)
Anlage D	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage E	Berufungsleitlinie und Berufsordnung der Hochschule für Gesundheit
Anlage F	Richtlinien zur Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen

Anlage G	Evaluationsordnung der Hochschule für Gesundheit für den Bereich Studium und Lehre
Anlage H	Geschäftsordnung der Qualitätsverbesserungskommission der Hochschule für Gesundheit (mit Anlage: Antragsformular)
Anlage I	Evaluationsbögen: - Studieneingangsbefragung, - Studienabschlussbefragung, - Befragung bei Antrag auf Exmatrikulation, - Befragung zu den Theoriemodulen
Anlage J	Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe: Bericht zu den Ergebnissen und Konsequenzen der Evaluation der Modellstudiengänge an der Hochschule für Gesundheit Bochum
Anlage K	Leitbild der Hochschule für Gesundheit Bochum
Anlage L	Departmentordnung des Departments für Angewandte Gesundheitswissenschaften der Hochschule für Gesundheit (mit Anlage: Organigramm)
Anlage M	IPE-Kompetenzrahmen
Anlage N	Handreichung: Gleichberechtigte Teilhabe von Studierenden an der hsg
Anlage O	Antrag auf Nachteilsausgleich bei Behinderung oder chronischer Erkrankung (mit Anlage: Informationsblatt Nachteilsausgleich)
Anlage P	Frauenförderplan der Hochschule für Gesundheit 2014 - 2017
Anlage Q	Genderkonzept
Anlage R	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage S	Beispiele für Wahlmodule
Anlage T	Interner Evaluationsbericht 2014
Anlage U	Interner Evaluationsbericht 2015
Anlage V	Ergebnisse der Befragung der Studienabbrecherinnen und -abbrecher

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule für Gesundheit Bochum
Fakultät/Fachbereich	Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften
Kooperationspartner	Aktuell 133 Einrichtungen für die praktische Ausbildung (Auflistung s. Anlage 08)
Studiengangstitel	„Hebammenkunde“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Modell-Studiengang
Organisationsstruktur	Laut Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen und Entbindungspfleger müssen die Studierenden 3.000 Praxisstunden absolvieren. Dabei werden 1.920 Stunden im Rahmen des Studiums auf akademischem Niveau durchgeführt. Die weiteren 1.080 Praxisstunden werden akademisch nicht anerkannt und somit nicht in den Studiengang integriert. Diese berufsgesetzlichen Pflichtstunden werden zu großen Teilen in den vorlesungsfreien Zeiten absolviert. Der studentische Workload beläuft sich vom zweiten bis zum siebten Semester auf 25 statt 30 CP, um das Absolvieren der nicht anerkannten Praxisstunden zu ermöglichen.
Regelstudienzeit	8 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.446 Stunden Selbststudium: 2.934 Stunden Praxis: 1.920 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
Anzahl der Module	27 (22 müssen studiert werden)

erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2010/2011
erstmalige Akkreditierung	27.05.2011
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	Ca. 40 (60 ab Wintersemester 2016/2017)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	240
Anzahl bisherige Absolvierende	44
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Erforderlich sind neben der Hochschulzugangsberechtigung ein Nachweis einer mind. vierwöchigen berufspraktischen Tätigkeit im Berufsfeld der Hebammenkunde und ein Zeugnis der gesundheitlichen Eignung.
Studiengebühren	Keine; es fallen Semestergebühren an

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Hochschule für Gesundheit Bochum (hsg) ist die erste staatliche Hochschule für Gesundheitsberufe in Deutschland und besteht aus zwei Departments (äquivalent zur dezentralen Hochschulstruktur „Fachbereich“ bzw. „Fakultät“), dem Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften mit aktuell fünf Bachelor-Studiengängen und einem Master-Studiengang und dem Department of Community Health mit den beiden Bachelor-Studiengängen „Gesundheit und Diversity“ sowie „Gesundheit und Sozialraum“. An der hsg studieren 808 Studierende (Stand: Wintersemester 2015/2016).

Der Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ ist am Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften angesiedelt. Dessen Leitidee ist die Professionalisierung und Akademisierung der Gesundheitsberufe und somit die Verbesserung der Versorgungsqualität der Bevölkerung durch ein qualifiziertes Studiengangsangebot und durch Forschung. Die am Department seit dem Wintersemester 2010/2011 angebotenen Bachelor-Studiengänge eröffnen die Möglichkeit, in Deutschland die bisherigen Berufsausbildungen für Ergotherapie, Hebammenkunde, Logopädie, Physiotherapie und ein generalistisches Pflegestudium mit den Schwerpunkten Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege im Rahmen der Modellklauseln in den entsprechenden Berufsgesetzen in Form grundständiger Studi-

engänge an einer staatlichen Hochschule zu absolvieren. Die Studiengänge schließen neben dem akademischen Abschluss auch die staatlichen Prüfungen zur Berufszulassung mit ein.

Der Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ wird im Sinne der Modellklausel im Hebammengesetz (HebG § 6 Abs. 3) angeboten. Der Studiengang ermöglicht einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss als Bachelor of Science (B.Sc.) nach dem achten Semester sowie die staatliche Anerkennung und Berufszulassung als Hebamme bzw. Entbindungspfleger bereits nach dem siebten Semester. Zur Qualifizierung der Studierenden sind im Studiengang drei verschiedene Lernbereiche an der Hochschule vorgesehen: die theoretische Lehre, das Skills-Lab und die hsg-Ambulanz für die praktische Lehre in der Hochschule. Hinzu kommen die praktischen Studienphasen in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern im klinischen und außerklinischen Bereich (siehe Anlage 08).

Die hsg verfügt seit dem Wintersemester 2015/2016 über die eigene Lehr- und Forschungs-Ambulanz, die den Studierenden weiteren Theorie-Praxis-Transfer ermöglichen soll, indem unter Anleitung von Lehrenden bereits Kontakt mit realen Betroffenen (Patientinnen und Patienten bzw. Klientinnen und Klienten) erleben. Studierende sollen in der Ambulanz in einem geschützten Rahmen u.a. die Möglichkeit erhalten Unterstützungs-, Beratungs-, Behandlungs- und Diagnosestandards anzuwenden.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 05). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Transcript of Records dokumentiert. Ein entsprechender Verweis findet sich im Diploma Supplement unter 4.3.

Der von der Hochschule für Gesundheit Bochum zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ wurde am 27.05.2011 bis zum 30.09.2016 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2011 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Seit der erstmaligen Akkreditierung hat die Hochschule den Studiengang weiterentwickelt. U.a. wurden mehrere Praxisphasen im fünften Semester zu einem kompletten Praxissemester in einer Einrichtung zusammengefasst, um die Belastung von Wohnortwechseln

zu verringern und der Einschätzung der Praxiseinrichtungen gerecht zu werden, die längere Praxisphasen als vorteilhaft sieht. Da der Workload in einigen Grundlagenmodulen sehr hoch eingeschätzt wurde (z.B. H08, H12, H14), sollen zukünftig relevante, aber miteinander verknüpfte Themen in größeren Schwerpunktmodulen (HK07, HK10) zusammengefasst werden. Da in der Abschlussbefragung der Umfang der Vermittlung englischer Sprachkenntnisse als zu gering bewertet wurde, werden drei Module (HK08, HK12, IPP06) mehr Möglichkeiten zum englischen Spracherwerb bieten. Ferner wurde die Lernprozessbegleitung intensiviert, die den Studierenden jedes Semester und durch zu Studienbeginn zugeteilte Ansprechpartner/-innen Feedback zu ihrem Kompetenzerwerb geben soll. Des Weiteren wurden die interprofessionellen Lehrangebote nicht mehr nur noch am Beginn des Studiums verortet, sondern in Form interprofessioneller Projekte und Fallkonferenzen auch am Ende des Studiums.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des primärqualifizierenden Bachelor-Studiengangs „Hebammenkunde“ ist die Sicherstellung der gesundheitlichen und geburtshilflichen Versorgung durch Hebammen und Entbindungspfleger, die bereits im Studium auf neue Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung vorbereitet wurden. Darunter fällt das erhöhte Informations- und Partizipationsbedürfnis Schwangerer, Gebärender und Wöchnerinnen und ihrer Familien, und der hohe Stellenwert von Beratung, Information und Aufklärung der Beteiligten. Des Weiteren hat sich die Phase der Betreuung durch Hebammen und Entbindungspfleger auf die Phase der Familienplanung bis hin zum ersten Geburtstag des Kindes oder dem individuellen Ende der Stillzeit erweitert. Die hsg will die Studierenden ferner auf die enge Abstimmung mit Mediziner/-innen im Kontext interventionsreicher Geburtsmedizin, einer steigenden Kaiserschnitttrate und bei der Betreuung von Frauen mit chronischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen vorbereiten.

Daraus hat der Studienbereich Hebammenkunde sechs Grundsätze als Fundament für das Ausbildungsprofil des Studiengangs abgeleitet:

1. Die Hebamme als Expertin der Physiologie in der reproduktiven Lebensphase,
2. Die Hebamme als Primärversorgerin,
3. Die Hebamme als Akteurin im Bereich Frauen- und Familiengesundheit,

4. Die Hebamme als Akteurin im Bereich der (primären) Prävention und Gesundheitsförderung,
5. Die Hebamme im internationalen Kontext,
6. (Hebammen-) Wissenschaftliche Kompetenz kontinuierlich aufbauen und stärken.

Da laut Hochschule die Anforderungen an Hebammen und Entbindungspfleger durch den sich ändernden gesundheitlichen Versorgungsbedarf steigen, formuliert die Hochschule Bildungsziele über die Primärqualifikation und die Employability hinaus und verankert die Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit sowie die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement in ihrem Konzept.

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, ihre individuellen Kompetenzen weiterzuentwickeln, um aktiv ihre Ansprüche, Verantwortung und Partizipationsmöglichkeiten in der Gesellschaft kritisch zu reflektieren und zu nutzen. Des Weiteren verfügen sie über ein demokratisches und auf Gerechtigkeit und Toleranz basierendes Grundverständnis.

Die Studentinnen und Studenten werden auf eine Tätigkeit im klinischen und stationären sowie im außerklinischen und ambulanten Bereich vorbereitet. D.h. neben geburtshilflichen Abteilungen, Kreißsälen, Wochenbettstationen, präpartalen Stationen und Elternschulen können die Absolventinnen und Absolventen in Hebammenpraxen, Geburtshäusern, Beratungsstellen und Bildungseinrichtungen tätig werden. Die akademische Qualifikation erschließt den Absolvierenden Einsatzgebiete im Bereich der Entwicklung innovativer Konzepte des Hebammenwesens und von Instrumenten im Rahmen der Betreuung und Qualitätssicherung und im Bereich der Entwicklung von Fortbildungs- und Beratungsangeboten für verschiedene Zielgruppen und von disziplinären und interdisziplinären Leitlinien und Dokumentationssystemen. Darüber hinaus sind sie befähigt für die Planung und Durchführung von Forschungsprojekten und die Weiterentwicklung und Professionalisierung des Berufsstandes. Darüber hinaus können sich die Absolvierenden in einem Master-Studiengang akademisch weiterqualifizieren. Die hsg selbst bietet einen konsekutiven Master-Studiengang „Evidence-based Health Care“ an, der einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit einem Umfang von 210 CP voraussetzt.

Da die Geburtenzahl in Deutschland in den letzten Jahren nach Angaben der Hochschule stabil geblieben ist, ist auch die Arbeitsmarktsituation für Hebammen

men im klinischen und außerklinischen Bereich gut. Das Berufsfeld der außerklinischen Geburtshilfe ist momentan großen Unsicherheiten ausgesetzt, die Position des Hebammenberufes nach Angaben der Hochschule jedoch unumstritten.

Die Verbleibstudien der Hochschule (Auswertung der ersten Kohorte, Abschluss Sommersemester 2014) ergab, dass 12 der 13 Befragten bereits als Hebamme erwerbstätig sind, 20 % hatten bereits einen unbefristeten Vertrag. Einige der Kooperationskliniken dieses Studiengangs haben Absolventinnen eingestellt, die sie aus den praktischen Studienphasen bereits kannten.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 27 Module vorgesehen, von denen 22 studiert werden müssen, darunter eins aus sieben Wahlpflichtmodulen. Im ersten und achten Semester sind jeweils 30 CP vorgesehen, im zweiten bis siebten Semester erarbeiten die Studierenden jeweils 25 CP, um das Absolvieren der hochschulisch nicht anerkannten Praxisstunden zu ermöglichen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind strukturell nach dem vierten und fünften Semester gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Pflichtmodule IPE			
GwG01	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten	1-2	6
GwG02	Evidenzbasierte Forschung und Praxis	3-4	6
GwG03	Inter- und Intrapersonelle Prozesse	2-3	6
GwG04	Gesundheitspolitik und -versorgung	3-4	6
IPP05	Interprofessionelle Fallkonferenzen	6-7	6
IPP06	Interprofessionelles Projekt	8	6
Pflichtmodule Hebammenkunde			
HK07	Physiologie der Lebensphase von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	1-2	20
HK08	Theoretische Grundlagen der Hebammenarbeit	1	6
HK09	Bio-wissenschaftliche Grundlagen	1	7
HK10	Besondere Situationen in Schwangerschaft und Geburt	3-4	17

HK11	Gesundheitliche Beeinträchtigungen und ihre Auswirkungen auf die reproduktive Lebensphase	3	8
HK12	Frauengesundheit	6	6
HK13	Mutter und Kind im ersten Lebensjahr und in besonderen Situationen	6	8
HK14	Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit	7	6
HK15	Theoriegeleitete Hebammenarbeit/-tätigkeit	7	6
HK16	Hebammenwissenschaftliche Forschungspraxis	7-8	8
HK17	Bachelor-Thesis	8	12
Wahlpflichtbereich (Belegung von HK18.1 oder HK18.2)			
HK18.1	Wahlpflichtmodul	8	6
HK18.1a	Schulung und Beratung		
HK18.1b	Familiengesundheit		
HK18.1c	Innovative Ansätze in der Pflege		
HK18.1d	Diversity und Gesundheit		
HK18.1e	Angewandte Kompetenzen in der Lebensphase von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und im ersten Lebensjahr des Kindes		
HK18.1f	Innovative Ansätze in der Hebammenarbeit		
HK18.1g	Gesundheitsinformatik und Technik		
HK18.2	Wahlmodul (s. AoF 2.2 und Anlage S)	8	6
Praktische Studienphasen			
HKPS19	Physiologie in Schwangerschaft und Geburt	2	13
HKPS20	Physiologie in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett im klinischen und außerklinischen Setting	3-4	10
HKPS21	Frauen und Neugeborene in besonderen Situationen	5	25
HKPS22	Hebammenhandeln in komplexen Situationen	6-7	16
28	Gesamt		210

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu dem Modultitel, der modulverantwortlichen Person, der Qualifikationsstufe, dem Studienhalbjahr, der Art des Moduls, den Leistungspunkten, der Arbeitsbelastung (insgesamt, Präsenz-

zeit, Selbstlernzeit), der Dauer und Häufigkeit, den Teilnahmevoraussetzungen, der Sprache, den Qualifikationszielen/Kompetenzen, den Inhalten des Moduls, der Art der Lehrveranstaltungen, den Lernformen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und der Verwendbarkeit des Moduls. Die für das jeweilige Modul erforderliche Fachliteratur sowie Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters durch die Lehrenden bekannt gegeben.

Die hsg verfolgt den Ansatz der Interprofessional Education (IPE). Die interprofessionell ausgerichtete Gestaltung des Studienangebots am Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften ermöglicht laut Hochschule neben einem gemeinsamen Grundlagenwissen ein Verständnis für die unterschiedlichen Professionen und deren Handlungsfelder und dessen Anwendung im eigenen Handeln. Übergreifend für alle Bachelor-Studiengänge im Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften werden in den ersten vier Semestern vier gesundheitswissenschaftliche Grundlagenmodule (GwG-Module) mit jeweils 6 CP (insgesamt 24 CP) sowie zwischen dem sechsten und siebten Semester zwei interprofessionelle Prismodule (IPP-Module) mit einem Gesamtumfang von 12 CP angeboten. Im Bereich der GwG-Module werden übergreifende Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur Kommunikation und zu Strukturen und Funktionen im Gesundheitswesen aufgebaut. Vor dem Hintergrund erworbener konkreter Praxiserfahrungen werden gegen Ende des Studiums (sechstes und siebtes Semester) im Rahmen „Interprofessioneller Fachkonferenzen“ (IPP05) Fragen der interprofessionellen Versorgungspraxis aufgegriffen. Im achten Semester werden interprofessionelle Praxisprojekte angeboten, in denen gesundheitliche Problemstellungen fachbereichsübergreifend bearbeitet werden.

Neben den beschriebenen sechs interprofessionell ausgerichteten Modulen (36 CP) werden vier Prismodule bzw. praktische Studienphasen (HKPS19 bis HKPS22) im Umfang von 64 CP und zehn fachspezifische Theoriemodule (HK07 bis HK16) im Umfang von 92 CP absolviert. Des Weiteren wird ein Wahlpflichtmodul mit 6 CP absolviert sowie die Bachelor-Thesis im Umfang von 12 CP verfasst.

In den fachspezifischen Theoriemodulen werden zunächst Grundlagen für fachliche und methodische Kenntnisse im wissenschaftlichen, hebammentheoretischen und anatomisch-physiologischen Bereich gelegt. Ab dem dritten Semester rückt die Anwendung des Grundlagenwissens in den Vordergrund,

indem sowohl im wissenschaftlichen Bereich (GwG02) als auch in den fachspezifischen Inhalten (HK10 und HK11) auf bereits erworbene Grundkenntnisse aufgebaut wird. Diese werden derart vervollständigt, als dass die praktischen Studienphasen ab dem zweiten bis zum siebten Semester und insbesondere das Praxissemester im fünften Semester absolviert werden können. Das Praxissemester (HKPS21) dient den Studierenden vor allem als Einblick in besondere und regelwidrige geburtshilfliche und neonatale Betreuungssituationen im Kreißsaal und in der Kinderklinik sowie in die pflegerische Versorgung erkrankter Frauen.

Im sechsten Semester soll in den Modulen HK12 „Frauengesundheit“ und HK13 „Mutter und Kind im ersten Lebensjahr und in besonderen Situationen“ sowie in den interprofessionellen Fallkonferenzen (IPPO5) die Auseinandersetzung mit übergeordneten gesellschaftlichen und ethischen Fragestellungen auf Basis der bereits vorhandenen Erfahrungen und Kenntnissen stattfinden. Im siebten Semester findet in den Modulen HK14 „Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit“ und HK15 „Theoriegeleitete Hebammenarbeit/-tätigkeit“ sowie HKPS22 „Hebammenhandeln in komplexen Situationen“ die Zusammenführung und Anwendung der bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen statt. Dabei stellen die jeweiligen Modulprüfungen das Äquivalent der staatlichen Prüfung für die Ausbildung nach § 5, § 6 und § 7 des Gesetzes über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers dar. Im achten und letzten Semester wird neben der Erstellung der Bachelor-Arbeit (12 CP) ein Wahl- (Anlage S) oder Wahlpflichtmodul (6 CP) studiert sowie an einem Interprofessionellen Projekt (IPPO6) teilgenommen.

Laut Hochschule wurde bei der Konstruktion der Module die Prüfungsform im Hinblick auf das angestrebte übergeordnete Kompetenzprofil (Anlage 06) ausgewählt.

Nach Angaben der Hochschule wird das Lernen als aktiver, situativer und sozialer Prozess verstanden, der selbstgesteuert und selbstorganisiert vollzogen und von Lehrenden im Sinne von Lernbegleiterinnen und -begleitern gefördert und gesteuert wird. In Vorlesungen und Seminaren erwerben die Studierenden Wissen, das sie in praktischen Übungen im Skills-Lab und in der Ambulanz der hsg umsetzen und festigen können. Die Arbeit in interprofessionellen Fallkonferenzen soll dazu dienen, neben gemeinsamem Grundlagenwissen die unterschiedlichen Professionen und deren Handlungsfelder zu verste-

hen. Im fallorientierten Lernen verfolgt die Hochschule unter anderem die Methode des „Clinical Reasoning“, um günstige und zielführende Maßnahmen für die Begleitung von Frauen und Kindern zu bestimmen.

Um eine adäquate praktische Ausbildung gemäß den Vorgaben der Ausbildungsverordnungen zu gewährleisten, arbeitet die hsg mit ca. 133 kooperierenden Einrichtungen im klinischen und außerklinischen Bereich zusammen (vgl. Anlage 08, Liste der Kooperationspartner/-innen). Mit jeder Einrichtung wird ein Kooperationsvertrag geschlossen (Anlage 08), der die Durchführung der Kooperation, den Status der Studierenden, die Praxisanleitung und -begleitung, Fort- und Weiterbildungen, Aufwandsentschädigungen sowie Versicherungen regelt.

Praxisbesuche sind Aufgabe der Lehrenden des Studiengangs „Hebammenkunde“, um individuelle Ausbildungsstände der Studierenden zu evaluieren und den Transfer theoretischer Ausbildungsinhalte in das Praxisfeld und umgekehrt sicherzustellen. Ferner finden während der praktischen Studienphase eine Lernbegleitung über die Lernplattform Moodle sowie regelmäßig an der Hochschule ganztägige Reflexionsseminare statt.

Der Kooperationspartner verpflichtet sich, die praktische Studienphase nach dem von der hsg entwickelten Praxiskonzept durchzuführen. In den Kooperationseinrichtungen leisten die Studierenden ihre praktischen Studienphasen als Praktikantinnen und Praktikanten u.a. in den Praxisbereichen Kreißsaal und Schwangerenberatung, Versorgung der Mutter und der Neugeborenen im Wochenbett, operative und nicht-operative Pflege, Kinderklinik, Operationssaal, außerklinische Hebammentätigkeit und in der hsg-Ambulanz kennen. Zweimal jährlich finden Praxiskooperationstreffen an der hsg statt, während denen sowohl die Ausgestaltung der praktischen Studienphasen und die Koordination der Prüfungsleistungen besprochen als auch zertifizierte Fortbildungen für die Kooperationspartner/-innen angeboten werden. Die detaillierte Ausgestaltung der Praxisphasen sowie das Konzept zur Weiterbildung der Praxisanleiter/-innen lassen sich im gleichnamigen Dokument (Anlage 09) nachlesen.

Auf der Online-Lernplattform Moodle werden den Studierenden unterschiedliche Aktivitäten, u.a. Web-based Trainings und audiovisuelle Lerneinheiten, angeboten, die sowohl mit Lehrinhalten einzelner Module verknüpft werden als auch semesterübergreifend bearbeitet werden können. Besonders in den Pro-

jektarbeiten soll durch den Blended-Learning-Ansatz eine zeitnah optimale Betreuung der Studierenden gewährleistet werden.

Die curriculare Integration von Forschung in den Studienverlauf erfolgt zunächst in den wissenschaftlich-methodischen Pflichtmodulen „Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten“ (GwG 01), „Evidenzbasierte Forschung und Praxis (GwG 02)“ und das Modul HK16 „Hebammenwissenschaftliche Forschungspraxis“. Recherche und kritische Bewertung werden laut Hochschule regelmäßig in das laufende Studienprogramm integriert bis hin zur Anwendung wissenschaftlicher Kompetenzen in der Bachelor-Arbeit. Des Weiteren integrieren die Lehrenden das forschende Lernen und ihre Forschungserfahrungen in die Lehre, um ihnen zu vermitteln, selbständig praxisnahe Fragestellungen mithilfe wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten, den Forschungsprozess zu gestalten und zu reflektieren sowie die eigenen Ergebnisse aufzubereiten.

Laut Hochschule orientieren sich die Inhalte des Studiums an aktuellen internationalen Studienergebnissen. Um die Anschlussfähigkeit des Studiengangs an internationale Studienkonzepte zu verstärken, hat die Hochschule bei der Konzeption des Studiengangs etablierte Curricula der International Confederation of Midwives, der World Health Organization und verschiedener Nationen einbezogen sowie das Skills-Lab bei an Standards aus dem angloamerikanischen Raum orientiert. Nach Angaben der Hochschule findet Forschung zu hebammenwissenschaftlichen Themen in erster Linie international und deren Publikation meist in englischer Sprache statt. So werden Anteile in den Modulen IPP06, HK08 und HK12 in englischer Sprache angeboten. Zur Internationalisierung ihrer Studiengänge plant die Hochschule eine „Cultural Awareness Week“ mit dem Ziel, Studierende mit der Kultur und dem Gesundheitssystem anderer Länder vertraut zu machen. Im dritten und vierten Semester kann ein Teil der praktischen Studienphase HKPS20 im Umfang von 5 CP im Ausland absolviert werden. In den Praxismodulen HKPS19 bis 22 wird von den Studierenden ferner erwartet, dass sie zu praxisrelevanten Fragestellungen nationale und internationale wissenschaftliche Studienergebnisse in deutscher und englischer Sprache recherchieren und diese auch verstehen. Dies wird nach Angaben der Hochschule von den Lehrenden aktiv unterstützt.

Neben dem Erasmus+-Programm unterstützt die Hochschule mit dem Mobilitätssteigerungsprogramm PROMOS des Deutschen Akademischen Auslands-

dienstes (DAAD) studentische Auslandspraktika und Studienaufenthalte im außereuropäischen Ausland. Seit dem Sommersemester 2012 absolvierten nach Angaben der Hochschule 25 Studierende des Studiengangs „Hebammenkunde“ Auslandsaufenthalte im Rahmen ihres Studiums.

Zur Erteilung der Berufszulassung legen die Studierenden im siebten Semester die staatliche Prüfung ab. Dabei stellen die Prüfungen der Module HK14, HK15 und HKPS22 das Äquivalent der staatlichen Prüfung gemäß § 5, § 6 und § 7 des Gesetzes über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers (Hebammengesetz-HebG) dar und weichen aus diesem Grund von den Vorgaben hinsichtlich der Modulprüfungen an der hsg ab. Nicht bestandene Leistungen im Rahmen der staatlichen Prüfungen können gemäß § 25 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen (Anlage C) einmal wiederholt werden. Neben den Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung unterliegen die Prüfungen gleichzeitig den Bestimmungen der akademischen Prüfungsordnungen und fließen in die Berechnung der Bachelor-Note ein.

Eine Übersicht der Modulprüfungen (mündliche, schriftliche, praktische Prüfungen) und ihrer Dauer kann § 3 der Fachspezifischen Bestimmungen entnommen werden (Anlage 04). Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Pro Semester sind zwischen zwei und fünf Prüfungen zu absolvieren. Eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist gemäß § 16 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen (Anlage C) zweimal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 18 Abs. 6 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen geregelt (vgl. Anlage C). Die ECTS-Einstufungstabelle wird dem Zeugnis beigelegt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen (Anlage C) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Hochschule legt nach eigenen Angaben die Regelungen entsprechend der Lissabon-Konvention und den verbindlichen Vorgaben des Akkreditierungsrates aus, sodass § 14 Abs. 1 auch für Studierende der hsg gilt, die den Studiengang innerhalb der Hochschule wechseln. Den Studierenden entsteht entsprechend kein Nachteil. Die Hochschule wird bei Gelegenheit (Überarbeitung der Rahmenprüfungsordnung) diese Regelung mit überarbeiten.

Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind in § 14a der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen verankert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 13 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen. Die rechtlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen ermöglichen über § 6 Abs. 2 Satz 1 der maßgeblichen Vergabeverordnung grundsätzlich, dass Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung im Rahmen von Härtefallregelungen auf Antrag bei der Vergabe von Studienplätzen berücksichtigt werden können. Die hierfür reservierte Quote beträgt an Fachhochschulen bis zu fünf Prozent.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die hsg hat für den Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ eine Satzung über die Ausgestaltung des Auswahl- und Zulassungsverfahrens erlassen (Anlage B).

Die Zulassung zum Studiengang „Hebammenkunde“ an der hsg setzt gemäß § 4 der Zulassungsordnung voraus:

1. Eine Hochschulzugangsberechtigung,
2. einen Nachweis über eine mindestens vierwöchige berufspraktische Tätigkeit in einer oder mehreren Gesundheitseinrichtungen im Berufsfeld der Hebammenkunde, deren Beendigung nicht länger als zwei Jahre vor Semesterbeginn zurückliegt,
3. ein Zeugnis der gesundheitlichen Eignung sowie
4. den Nachweis über die Teilnahme am Online Self-Assessment Verfahren zur Überprüfung der formalen Voraussetzungen zur Zulassung.

Die gesundheitliche Eignung ist durch die Vorlage eines Gesundheitszeugnisses mit der Bestätigung zur Eignung für den Beruf der Hebamme oder des Entbindungspflegers nachzuweisen.

Der Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ ist zulassungsbeschränkt. Paragraph 6 der Zulassungsordnung regelt die Allgemeinen Auswahlkriterien für Bewerberinnen und Bewerber im ersten Fachsemester. Die Vergabe der Studienplätze im ersten Fachsemester erfolgt ausschließlich nach dem Grad der Qualifikation. Drei Prozent der Studiengänge sind nach Rechtsverordnung des

Landes Nordrhein-Westfalen für Bewerberinnen und Bewerber vorzuhalten, denen der Hochschulzugang auf Grund einer beruflichen Qualifizierung eröffnet ist.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ benötigt ein Gesamtlehrdeputat von 186,85 Semesterwochenstunden (SWS) (vgl. Lehrverflechtungsmatrix, Anlage 11). An der Lehre im vorliegenden Studiengang sind vier fachspezifische Professorinnen und Professoren, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben, fünf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und fünf Professuren aus den Bezugswissenschaften sowie drei Vertretungsprofessuren beteiligt. Der Anteil professoraler Lehre liegt damit bei 61,92 Prozent. Der Anteil der Lehre, die von hauptamtlichen Lehrenden erbracht wird, liegt bei 83,16 Prozent.

An der hsg wurden zielgruppenspezifische Personalentwicklungsmaßnahmen sowohl für die Ebene der Professor/-innen als auch für die Ebene des akademischen Mittelbaus implementiert. Neuberufene sowie bestehende Professorinnen und Professoren sind angehalten, Angebote zum Thema Hochschuldidaktik sowohl intern als auch extern wahrzunehmen. Erstberufene erhalten dafür eine gezielte Reduktion der Lehrverpflichtung. Die hsg ist Mitglied im HDW-NRW und stellt damit die Möglichkeit der Teilnahme am Gesamtangebot des HDW für alle Lehrenden der Hochschule sicher. Darüber hinaus werden intern im Rahmen von didaktischen Werkstätten spezifische Qualifizierungsangebote bereitgestellt, die von allen Lehrenden der Hochschule in Anspruch genommen werden können. Die Qualifikation der Lernprozessanleiter/-innen erfolgt darüber hinaus durch die hsg in Kooperation mit externen Expert/-innen aus dem Bereich der Hochschuldidaktik. Für den akademischen Mittelbau ist in 2015 zudem ein Personalentwicklungsprogramm für Promovierende (sowohl wissenschaftliche Mitarbeitende als auch Lehrkräfte) gestartet (vgl. Antrag 2.1.3).

Insgesamt stehen jedem Studiengang für die Koordinationsaufgabe in Studium und Lehre, für die Praxis und die Skills-Labs 3,5 wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen-Stellen zur Verfügung. Zudem sind in dem Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften studiengangübergreifend eine 0,5 VZÄ-Stelle eines/-r wissenschaftlich Mitarbeitenden für die Koordination der Lehr- und Forschungsambulanz und eine 1,0 Stelle für den Bereich Koordination

Weiterentwicklung Studium und Lehre und Unterstützung des Fakultätsmanagements verortet. Zusätzlich gibt es im Department ein eigenes Departmentbüro zur Unterstützung des Departments und der Studiengänge für den Bereich Fakultätsmanagement und Organisation, welches durch eine Referentin (100%) und eine Assistentin (100%) besetzt ist.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Bis zum Wintersemester 2015/2016 war die hsg auf fünf Standorte in Bochum verteilt. Im Neubau, der im August 2015 bezogen werden konnte, sind alle einzelnen Standorte zentralisiert. Alle Hörsäle und Seminarräume sind mit einer Mediensteuerung (Beamer, Visualizer und festem PC) ausgestattet. Die hsg verfügt am neuen Standort über zwei Gebäude mit ca. 750 Räumen. Die Raumvergabe erfolgt in der Hochschule zentral über die Verwaltung und ermöglicht jedem Studiengang, auch Fachräume eines anderen Studiengangs zu nutzen. Neben vier Hörsälen (inkl. Audimax mit 400 Plätzen) und 15 Seminarräumen stehen dem Studiengang „Hebammenkunde“ für Lehrveranstaltungen auch drei Skills-Lab-Räume und vier kleinere Themenräume zur Verfügung. Zudem werden Skills-Lab-Räume der Pflege im Bereich der Neonatologie und der pflegerischen Versorgung sowie der Physiotherapie genutzt. Mit den unterschiedlichsten Ausstattungen sind diese auch für den forschungs- und versorgungsorientierten Bedarf ausgestattet und werden um sechs Konferenzräume ergänzt. Die Ausstattung reicht dabei von Verhaltensbeobachtungsräumen über die ergotherapeutische Werkstatt und die Klinikausstattung bis zur intensiv-medizinischen Versorgung im Bereich der Pflege. Diese Räume sind mit Therapie-, Pflege- und Diagnostik-Materialien ausgestattet. Zu der technischen Ausstattung gehören u.a. fest installierte Kamerasysteme, verschiedene Verfahren zur Bewegungsanalyse (z.B. Motion-Capture-System, Elektromyografie, Ultraschall, Hand-Held-Dynamometer, Schallemissionsanalysen) und Leistungsdiagnostik (z.B. Ergometrie, Aktivitätsmessung, Bestimmung maximaler Sauerstoffaufnahme) sowie Patientenmodelle zur Simulation von Behandlungs-, Pflege- und Geburtssituationen (z. B. SimMan oder SimMom).

Die hsg verfügt über eine Bibliothek und ein Selbstlernzentrum. Die Bibliothek hat einen Bestand von ca. 13.000 gedruckten Bänden, 6.000 E-Books und 260 Einzelabonnements auf gedruckte und elektronische internationale Fachzeitschriften mit Volltexten, ergänzt durch Zeitschriftenpakete und derzeit 26

lizenzierte und mehrere freie Fachdatenbanken. Nicht lizenziertes Material wird über die Dokumentlieferung beschafft. Neuanschaffungen werden zentral über das Department getätigt. Im Neubau hat die Bibliothek eine Fläche von ca. 1200 m² mit Platz für ca. 40.000 Bände bezogen. Neben der grundlegenden fachlichen und methodischen Literatur für das Studium und die Lehre steht neben medizinischen und therapeutischen Titeln auch der kultur-, umwelt- und sozialwissenschaftliche sowie ökonomische Literatur zur Verfügung. Die Bibliothek ist 41 Stunden pro Woche (Montag - Donnerstag 9 - 18 Uhr; Freitag 9 - 15.30 Uhr) geöffnet. Im Bibliothekshaupttrakt befinden sich ca. 60 Arbeitsplätze für Studierende und weitere 20 Arbeitsplätze im Selbstlernzentrum, welche auch außerhalb der Öffnungszeiten genutzt werden können. Zusätzlich gibt es einen Schulungsraum. Mit der Einführung von RFID- (Selbst-) Verbuchung und Sicherung in Verbindung mit Zugangstechnik können Dienstleistungen auch außerhalb der Öffnungszeiten angeboten werden.

Alle Seminarräume sind mit Beamer und Leinwand ausgestattet. Die beiden Hörsäle verfügen über Smartboards. Mitarbeitende und Studierende erhalten hochschulweit drahtlosen Zugang zum Internet. Zur Literaturrecherche stellt die Hochschulbibliothek zwei Recherche-PCs bereit. Allen Studierenden steht darüber hinaus ein EDV-Raum mit 18 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung, welcher ganztägig geöffnet ist. Des Weiteren befinden sich in den Räumlichkeiten des Studierendenservice zwei weitere PCs zur öffentlichen Verwendung. All diese Arbeitsplätze verfügen über einen Internetanschluss und bieten den Studierenden Zugriff auf einen öffentlichen Kopierer mit Druck- und Scanfunktion. Zudem erhalten die Studierenden so die Möglichkeit zur Nutzung verschiedener Softwareprodukte, u.a. IBM SPSS Statistics und die Zitations-Software EndNote. Jeder Studierende der hsg erhält einen hochschulweiten Benutzer-Account. Für studentische Hilfskräfte stellt die hsg zwei Räume mit insgesamt sechs PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung.

Für den Aufbau der Hochschule stehen bis zum Jahr 2020 ca. 230 Mio. Euro zur Verfügung. Nach der Aufbauzeit hat das Land jährlich ca. 26 Millionen Euro Betriebskosten für die Hochschule veranschlagt (näheres siehe Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Im Rahmen des Projekts zur Erstellung des Hochschulentwicklungsplans für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 wurde ein Leitbild für die Hochschule

erarbeitet (Anlage K). Neben dem gesellschaftlichen Auftrag der hsg stellen die formulierten Leitsätze verlässliche Entscheidungs- und Handlungsmaxime für die Planungs- und Entwicklungsprozesse an der hsg dar. Die Verantwortlichkeit für die Bereiche Qualitätsmanagement und Evaluation obliegt der Hochschulleitung. Für die Implementierung des Qualitätsmanagementsystems sowie die Entwicklung und Durchführung von Evaluationsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre ist auf zentraler Ebene die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Evaluation zuständig, welcher das Vizepräsidium für Studium und Lehre zugeordnet ist.

Gemäß dem von der nordrhein-westfälischen Landesregierung eingeführten „Gesetz zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium (Studiumsqualitätsgesetz)“ wurde an der hsg im Juli 2012 eine Qualitätsverbesserungskommission – unter aktiver Beteiligung der Studierendenschaft (nach QV-Gesetz mehr als 50% der stimmberechtigten Mitglieder) – eingerichtet. Die zentrale Aufgabe der Kommission besteht darin, Empfehlungen zur Verwendung der vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehrqualität zu erarbeiten.

Gemäß der Evaluationsordnung der hsg (Anlage G) für den Bereich Studium und Lehre werden folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den hsg-Studiengängen durchgeführt: Studieneingangsbefragung, Befragung der Studienabbrecherinnen und -abbrecher, Studienabschlussbefragung. Die Ergebnisse der Befragungen werden an die Hochschulleitung sowie den/die Dekan/-in des jeweiligen Departments übermittelt. Die Befragung der Absolvierenden erfolgt durch die Beteiligung der Hochschule am Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB), welches vom International Centre for Higher Education Research Kassel (INCHER) durchgeführt wird. Die hsg nahm im Wintersemester 2015/2016 erstmals an dieser Befragung teil, die Ergebnisse sollen im Frühjahr 2016 zur Verfügung gestellt werden.

Jedes Evaluationsverfahren schließt mit einer hochschulinternen Reflexion der gewonnenen Ergebnisse ab. In diese sind neben den Studierenden auch die Lehrenden, Modulverantwortlichen und Departmentleitungen sowie die Hochschulleitung einbezogen. Die Ergebnisse sollen in die strategischen und curricularen Entwicklungspläne auf zentraler und dezentraler Ebene einfließen. Darüber hinaus wird durch die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Eva-

lation im Turnus von zwei Jahren ein Hochschulevaluationsbericht (Anlage T und U) erstellt.

Gemäß § 3 der Evaluationsordnung (Anlage G) der hsg für den Bereich Studium und Lehre ist der Zeitpunkt für die Durchführung der Studierendenbewertung eines Moduls so zu wählen, dass deren Ergebnisse noch im laufenden Semester an die Studierenden rückgemeldet werden können. Vorschläge der Studierenden für erforderliche Maßnahmen zur Veränderung der Veranstaltungen sind nach § 5 der Evaluationsordnung bei der Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes und -betriebes zu berücksichtigen. Die Modulverantwortlichen und Lehrenden erhalten am Ende des jeweiligen Moduls ein kriteriengeleitetes Feedback der teilnehmenden Studierenden, welches zur inhaltlichen, didaktischen und organisatorischen Optimierung des Moduls beitragen und herangezogen werden kann. Über die Ergebnisse der Modulevaluationen werden auch die jeweilige Studienbereichsleitung sowie der/die Dekan/-in des betreffenden Departments in Kenntnis gesetzt.

Die Evaluation der praktischen Studienphasen besteht aus einer schriftlichen Befragung mit selbstkonstruierten und studiengangspezifisch gestalteten Fragebögen. Die Studierenden sollen hierbei u.a. eine Beurteilung der Organisation der praktischen Studienphasen, der Begleitung des Lernprozesses in der Praxis durch die Lehrenden der hsg sowie ihres Lernerfolges vornehmen. Je nach Möglichkeiten des methodischen Zugangs und der Erreichbarkeit werden auch die in der Praxis anleitenden Mitarbeitenden in den Kooperationseinrichtungen regelmäßig zu Evaluations- und Optimierungszwecken befragt. Die an die Praxisanleitenden gerichteten Fragestellungen beziehen sich in erster Linie auf organisatorische und konzeptionelle Aspekte, auf die Zusammenarbeit mit der hsg sowie auf die Kompetenzentwicklung der Studierenden im Rahmen der praktischen Studienphasen. Die Ergebnisse der Evaluation der praktischen Studienphasen werden mit den zuständigen Gesprächspartner/-innen in den kooperierenden Praxiseinrichtungen durch die Hochschulvertreter/-innen kommuniziert und ggf. weitere Absprachen vereinbart.

Die gewonnenen Ergebnisse der Modul-, Praxis- und Workloadevaluationen hat die Hochschule u.a. für folgende Änderungen im Studiengang zum Anlass genommen: Im fünften Semester wurden mehrere Praxisphasen zu einem vollen Praxissemester innerhalb einer Praxiseinrichtung zusammengefasst. Die Studierenden bewerteten den Workload in einigen Grundlagenmodulen als zu

hoch. In der Konsequenz wurden unterschiedliche relevante mit einander verknüpfte Themen zusammengefasst und vernetzt vermittelt, was das Verständnis erleichtert und die Prüfungsbelastung verringert. Da auch die Vermittlung englischer Sprachkenntnisse als defizitär bewertet wurde, sind englischsprachige Modulanteile eingeführt worden. Des Weiteren wünschten sich die Studierenden mehr Feedback zu ihrem Kompetenzerwerb, sodass Studierende nun ab dem ersten Semester eine/-n Ansprechpartner/-in haben mit dem/der regelmäßig und nach Bedarf Treffen stattfinden. Die Lernprozessbegleitung bezieht sich ferner auf Theorie und Praxis und wird in jedem Semester angeboten.

In den Jahren 2010 bis 2015 hatte die hsg im Studiengang „Hebammenkunde“ jeweils 40 Studienplätze zu vergeben. Davon wurden durchschnittlich zwischen 30 und 40, im Wintersemester 2015/2016 bereits 50 besetzt, insgesamt wurden 240 Studierende in den Studiengang immatrikuliert. Bis dato haben 44 Studierende das Studium erfolgreich abgeschlossen (vgl. AoF 5.2), 32 Studierende beendeten das Studium vorzeitig und ohne Abschluss. Als Gründe wurden u.a. falsche Erwartungen an das Studium, Zweifel an der persönlichen Eignung, zu große Belastung durch die praktischen Studienphasen und Unvereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit, Hochschulwechsel sowie Krankheit und finanzielle Engpässe als persönliche Gründe genannt (Anlage V). Die Gründe für einen Studienabbruch werden nicht studiengangsspezifisch erhoben. Die 44 Absolventinnen und Absolventen der ersten Studienkohorte fanden nach Angaben der Hochschule zeitnah eine Beschäftigung im klinischen oder außerklinischen Bereich.

Auf der Homepage der hsg werden für Studieninteressierte und Studierende Informationen zu den Studiengängen und deren Zulassung, zu Studienverläufen sowie Regelungen der Prüfungsordnungen und -modalitäten, wie auch Nachteilsausgleichsregelungen bereitgestellt.

Die Belange von Studieninteressierten und Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung werden durch einen vom Senat bestellten Beauftragten vertreten.

Den Studieninteressierten bzw. Studierenden stehen eine allgemeine Studienberatung und eine studiengangsbezogene Fachberatung durch die jeweiligen Studiengangsvertreter/-innen, durch die Lehrenden und/oder wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Studienbereiche zur Verfügung.

Ferner wird ein Mentoringprogramm, bestehend aus 14 Tandems aus den fünf Studiengängen Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Hebammenkunde und Pflege des Departments für Angewandte Gesundheitswissenschaften, angeboten. Die teilnehmenden Studierenden erhalten die Möglichkeit, einen Einblick in die Berufs- und Arbeitsrealität von bereits jetzt akademisierten Therapeut/-innen, Pflegekräften und Hebammen zu bekommen. Sie können sich mit der Unterstützung ihrer Mentor/-innen auf den Berufseinstieg vorbereiten und im Rahmen des Programms erste berufliche Netzwerke kennenlernen und nutzen. Der Career Service begleitet durch ein inhaltlich auf die Bedarfe der Mentor/-innen und Mentees abgestimmtes Rahmenprogramm die Stärkung der überfachlichen Kompetenzen. Darüber hinaus gibt es eine psychosoziale Beratung.

Für die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit hat die hsg eine Gleichstellungsbeauftragte sowie eine stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte. Seit April 2012 gibt es eine Gleichstellungskommission an der Hochschule, die die Gleichstellungsbeauftragte berät und ihren Aufgabenbereich unterstützt. Unter dieser Zusammenarbeit wurde der Frauenförderplan der hsg entwickelt (Anlage P). Außerdem besteht eine enge Verbindung zur hochschulinternen Arbeitsgruppe „Familiengerechte Hochschule“. Somit konnten bereits Maßnahmen wie beispielsweise die Einrichtung eines Wickelraums realisiert werden. Darüber hinaus unterstützen und organisieren die Gleichstellungsbeauftragten Aktionen zu bundesweiten Veranstaltungen wie den Equal-Pay-Day.

Die hsg hat eine Handreichung für Lehrende konzipiert, in der die „Gleichberechtigte Teilhabe von Studierenden an der Hochschule für Gesundheit“ thematisiert wird (Anlage N). Diese Handreichung basiert auf dem Werk „Studium und Behinderung“. Federführend für diese Handreichung ist der hochschulinterne Beauftragte für die Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Die Handreichung soll den Lehrenden der hsg eine Orientierung zum Thema bieten und informiert sie über die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten beim Einstieg in das Studium, bei der Organisation und Durchführung des Studiums sowie über mögliche Nachteilsausgleiche bei Prüfungen und Leistungsnachweisen. Ferner wird in der Handreichung näher auf das Procedere der Antragsstellung für einen Nachteilsausgleich und die dafür benötigten Nachweise eingegangen (Anlage O). Darüber hinaus hat sich an der hsg die AG „Gleichberechtigte Teilhabe“ gegründet, damit die Thematik „Behinderung/chronische Erkrankung und Studium“ kontinuierlich weiterentwickelt

werden kann. Diese Weiterentwicklung wird von allen hochschulinternen Gremien unterstützt.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule für Gesundheit wurde am 01.11.2009 auf Basis des „Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen“ vom 08.10.2009 als Fachhochschule für Gesundheitsberufe gegründet. Die hsg bietet an zwei Departments Studiengänge an. Am Department of Community and Health werden die beiden Bachelor-Studiengänge „Gesundheit und Diversity“ und „Gesundheit und Sozialraum“ angeboten.

Am Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften werden die Bachelor-Studiengänge

- Pflege (B.Sc.),
- Hebammenkunde (B.Sc.),
- Ergotherapie (B.Sc.),
- Logopädie (B.Sc.) und
- Physiotherapie (B.Sc.)

angeboten. Seit dem Wintersemester 2015/2016 wird ferner der Master-Studiengang „Evidence-based Health Care“ angeboten.

Auf diese sechs Studiengänge verteilt beläuft sich die Zahl der Studierenden am Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften auf 808, davon aktuell 145 im Studiengang „Hebammenkunde“.

Die Leitidee des Departments für Angewandte Gesundheitswissenschaften ist die Professionalisierung und Akademisierung der Gesundheitsberufe. Nach dem Umzug in den Neubau auf dem Gesundheitscampus NRW in Bochum, der Platz für 1.300 Studierende bietet, soll das Department jährlich zusätzliche Studierende aufnehmen.

Das Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften verfügt derzeit über 26 besetzte W2 Professor/-innenstellen (inkl. drei Vertretungsprofessuren), fünf aktuelle W2-Neuausschreibungen, 4,75 entfristete Lehrkräfte für besondere Aufgaben-Stellen (LfbA-Stellen), 20 Vollzeitstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen (WiMi-Stellen) sowie durchschnittlich 69 Lehrbeauftragte pro Semester (Stand Sommersemester 2015). Dem Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften sollen nach Vollausbau insgesamt 43

Professorenstellen für die Bachelor- und Master-Studiengänge zur Verfügung stehen.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule für Gesundheit Bochum zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Hebammenkunde“ (Vollzeit) fand am 15.04.2016 an der an der Hochschule für Gesundheit Bochum gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Pflege“, „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Astrid Elsbernd, Hochschule Esslingen

Frau Prof. Dr. Hilke Hansen, Hochschule Osnabrück

Frau Prof. Dr. Claudia Hellmers, Hochschule Osnabrück

Herr Prof. Dr. Johannes Keogh, Hochschule Fulda

Frau Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld

Frau Prof. Dr. Ulrike Marotzki, Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Dr. Heinrich-Walter Greuel, St. Marien-Hospital Mülheim an der Ruhr GmbH

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Anika Gallik, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und

Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule für Gesundheit Bochum (hsg), Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften angebotene Studiengang „Hebammenkunde“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.446 Stunden Präsenzstudium, 1.920 Stunden Praktikum und 2.934 Stunden Selbststudium. Entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen und Entbindungspfleger (HebAPrV) müssen weitere 1.080 Stunden praktische Ausbildung absolviert werden, die nicht kreditiert sind, aber in der Studienorganisation berücksichtigt sind. Der Studiengang ist in 29 Module gegliedert, von denen 22 erfolgreich absolviert werden müssen. Der Studiengang ermöglicht die staatliche Anerkennung und Berufszulassung als Hebamme bzw. Entbindungspfleger nach dem siebten Semester sowie einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss als Bachelor of Science (B.Sc.) nach dem achten Semester. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife, ein Zeugnis der gesundheitlichen Eignung, der Nachweis über eine mindestens vierwöchige berufspraktische Tätigkeit in einer oder mehreren Gesundheitseinrichtungen im Berufsfeld der Hebammenkunde und die Teil-

nahme am Online-Self-Assessment-Verfahren. Dem Studiengang stehen insgesamt 60 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2010/2011.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 14.04.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.04.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitern der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung und mit Vertreterinnen und Vertretern des Departments. Die Gesprächsrunden mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden wurden getrennt durchgeführt. Es fanden parallele Gesprächsrunden mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Studiengänge sowie mit Bachelor-Studierenden statt. Die Studiengänge wurden wie folgt aufgeteilt: a) gemeinsame Gesprächsrunden „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“ sowie b) gemeinsame Gesprächsrunden „Hebammenkunde“ und „Pflege“.

Darüber hinaus wurden die Gutachtenden durch die neuen Räumlichkeiten der Hochschule geführt, darunter verschiedene Skills-Labs, die entstehende Ambulanz und die Bibliothek.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Bachelor-Arbeiten,
- Beispiele für die Modulabschlussprüfungen,
- Beispiele für die Prüfungsbewertung staatlicher Prüfungen,
- Informationen zum Mentoring-Programm für Bachelor-Studierende der hsg,
- Publikationen (u.a. Darmann-Finck I, Muths S, Görres S, Adrian C, Bomball J, Reuschenbach B. Abschlussbericht Dezember 2014 – Inhaltliche und

- strukturelle Evaluation der Modellstudiengänge zur Weiterentwicklung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe in NRW. 2015,
- überarbeitete Praxiskonzepte der Studienbereiche „Pflege“ und „Physiotherapie“.

Vorbemerkung

Den Bundesländern wurde im Jahr 2009 durch die Einführung von Modellklauseln in die Berufsgesetze der betreffenden Berufe die Möglichkeit gegeben, im Rahmen von Modellstudiengängen bis Ende 2017 eine Ausbildung auf Hochschulebene zu erproben. Durch die Genehmigung des zuständigen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen konnte die hsg seit 2010 gemäß „Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, für Hebammen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten des Landes Nordrhein-Westfalen“ sog. Modellstudiengänge (Bachelor-Studiengang „Ergotherapie“, „Hebammenkunde“, „Logopädie“, „Pflege“ und „Physiotherapie“) anbieten. Diese ermöglichen sowohl den Bachelor-Abschluss als auch die staatliche Anerkennung im jeweiligen Gesundheitsfachberuf.

Als Fazit in Bezug auf die Erprobung der Modellstudiengänge kann festgehalten werden, dass die hsg das Konzept, Teile der praktischen Ausbildung an der Hochschule durchzuführen, positiv bewertet. Nach Aussagen der Hochschulleitung strebt die hsg entsprechend an, die o.g. Bachelor-Studiengänge in ein Regelangebot zu überführen.

Seit Wintersemester 2015/2016 bietet die hsg zudem einen konsekutiven Master-Studiengang für Absolvierende, u.a. aus den Modell-Studiengängen an. Der konsekutive Master-Studiengang „Evidence-based Health Care“ stellt ein interdisziplinäres Angebot in Bezug auf verschiedenen Professionen und berufsqualifizierende Kompetenzen dar.

3.3.1 Qualifikationsziele

Ziel des primärqualifizierenden Bachelor-Studiengangs „Hebammenkunde“ ist die Sicherstellung einer evidenzbasierten gesundheitlichen und geburtshilflichen Betreuung, Beratung und Versorgung durch Hebammen und Entbindungspfleger von der Phase der Familienplanung über Schwangerschaft und Geburt bis hin zum ersten Geburtstag des Kindes oder dem individuellen Ende der Stillzeit. Das Studium der Hebammenkunde befähigt die Absolventinnen

und Absolventen, komplexe geburtshilfliche Situationen kritisch zu analysieren, die individuellen Bedürfnisse und Interessen der betreuten Frauen und Familien zu erkennen und die Verantwortung und Steuerung für die Planung, Durchführung und Evaluation der Behandlung und Betreuung auf der Basis einer wissenschaftlich reflektierten und evidenzbasierten Vorgehensweise zu übernehmen.

Die Absolvierenden können mit ihren Kenntnissen über Akteure und Strukturen des Gesundheitssystems darüber hinaus die Versorgungs- und Betreuungsqualität und -kontinuität für Frauen und ihre Familien verbessern. Durch den Aufbau (hebammen-) wissenschaftlicher Kompetenz und die kritische Auseinandersetzung mit dem Stand der Forschung sollen den Absolvierenden ferner die Weiterentwicklung der Fachwissenschaft und des Berufsfeldes sowie die Entwicklung neuer Versorgungskonzepte ermöglichen. Die Hochschule sieht darüber hinaus die Unterstützung der Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrer Wahrnehmung von Partizipationsmöglichkeiten in der Gesellschaft vor und definiert die Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs-, Solidaritäts- und Reflexionsfähigkeit der Studierenden, die die Perspektive der Frauen und ihrer Familien in ihren sozialen Bezugssystemen mit einbeziehen, als wichtiges Qualifikationsziel.

Neben der Tätigkeit im klinischen und stationären sowie im außerklinischen und ambulanten Bereich folgen die Gutachtenden der Hochschule dahingehend, dass die Absolvierenden auch für eine Tätigkeit in Beratungs- und Bildungsstellen qualifiziert sind.

Aus Sicht der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Durch die gezielt interprofessionellen Elemente im Studiengangskonzept haben auch überfachliche Aspekte ihre Relevanz. Die Studierenden erwerben neben dem Bachelor-Abschluss auch die staatliche Anerkennung und Berufszulassung als Hebamme bzw. Entbindungspfleger und sind damit befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Bachelor-Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von sechs bis 25 CP aufweisen. Für die Bachelor-Arbeit werden 12 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Strukturell sind damit Mobilitätsfenster gegeben. Im ersten und achten Semester wird ein Workload von 30 CP erbracht, im zweiten bis siebten Semester ist jeweils ein reduzierter Workload von 25 CP vorgesehen, um das Absolvieren der 1.080 akademisch nicht anerkannten Stunden praktischer Ausbildung zu ermöglichen.

Die Gutachtenden kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Im Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ erlangen die Studierenden im Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen und Entbindungspfleger (HebAPrV) fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen, um eigenverantwortlich und selbständig nach allgemein anerkanntem Stand hebammen- und gesundheitswissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse professionell zu handeln. Darüber hinaus hat die Hochschule fachspezifische Kompetenzen definiert, die hochschulisch qualifizierte Hebammen und Entbindungspfleger erwerben. Die Absolvierenden verfügen nicht nur über Kernkompetenzen des Hebammenwesens wie die frauen- und familienzentrierte Betreuung, die Bereitstellung und Durchführung präventiver Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt und

Wochenbett, die Förderung der physiologischen Geburt, das Erkennen von Komplikationen bei Mutter und Kind, die Gewährleistung notwendiger medizinischer Behandlung oder anderer angemessener Unterstützung sowie die Durchführung von Notfallmaßnahmen, sondern auch über die Kenntnis der Hebammenwissenschaft, Reflexionsfähigkeit der Berufsethik, die Einbindung aktueller wissenschaftlicher Informationsquellen, die Interpretation von Forschungsergebnissen und die Planung und Organisation eigenberuflicher Versorgungssteuerung.

Aus Sicht der Gutachtenden enthält das Studiengangskonzept die Vermittlung von übergreifenden Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten und zu Strukturen und Funktionen im Gesundheitswesen. Ferner erhalten die Studierenden fachspezifisches theoretisches und praktisches Wissen zu den Handlungsfeldern der Hebammenkunde, in den interprofessionellen Modulen im siebten und achten Semester auch Einblicke in Handlungsfelder und mögliche Synergien mit anderen Gesundheitsfachberufen. Die Gutachtenden sehen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen durch das Studiengangskonzept als gegeben an und die Kombination der einzelnen Module als stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

In der inhaltlichen Konzeption des Studiengangs ist die Hochschule im Rahmen der Modellklausel in den jeweiligen Berufsgesetzen stark an die Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen gebunden. Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung haben die Studiengangsverantwortlichen Module konzipiert, die nach Einschätzung der Gutachtenden inhaltlich sehr umfassend angelegt sind, den Erläuterungen der Programmverantwortlichen zufolge wird jedoch nur exemplarisch geprüft. Gleichzeitig erscheinen bestimmte Inhalte in den Modulbeschreibungen redundant (u.a. stimmen die Modulbeschreibungen zum schriftlichen und zum mündlichen Examen fast überein, obwohl dort auch unterschiedliche Inhalte geprüft werden). Dadurch entsteht in den Augen der Gutachtenden sowohl eine Unsicherheit bei den Lehrenden hinsichtlich des von ihnen im Folgemodul geplanten Kompetenzaufbaus als auch bei den Studierenden hinsichtlich des zu erwartenden konkreten Kompetenzerwerbs. Die Gutachtenden empfehlen an dieser Stelle nachdrücklich, die Modulbeschreibungen hinsichtlich ihres inhaltlichen Umfangs und vorliegender Redundanzen noch einmal zu überprüfen und zu konkretisieren.

Neben Vorlesungen und Seminaren sind regelmäßig angeleitete Gruppenarbeiten und praktische Übungen, u.a. in den Skills-Labs, als Lehr- und Lernformen vorgesehen. Insbesondere die Selbstlernzeiten und die umfangreichen Praxiszeiten werden durch Blended-Learning-Methoden, z.B. Virtual Classrooms, unterstützt. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Lehr- und Lernformen adäquat.

Um für die staatliche Prüfung zugelassen zu werden bzw. um die Berufszulassung als Hebamme bzw. Entbindungspfleger zu bekommen, müssen die Studierenden gemäß HebAPrV 3.000 Stunden praktische Ausbildung absolvieren. Davon sind 1.920 Stunden im Rahmen des Studiums in Praxismodule integriert und entsprechend mit CP (64 CP) belegt. Weitere 1.080 Stunden erbringen die Studierenden weitestgehend in der vorlesungsfreien Zeit in den kooperierenden Praxiseinrichtungen. Bei der Betreuung der Studierenden wird laut Hochschule allerdings nicht zwischen Praxisstunden mit und ohne zu erwerbende Leistungspunkte unterschieden. Das Spannungsfeld zwischen den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen und den Ansprüchen an ein Hochschulstudium und damit einhergehend die Teil-Integration der praktischen Ausbildung sind für die Gutachtenden nachvollziehbar. Die Kooperationsverträge der Hochschule mit den Praxiseinrichtungen bestimmen, dass die Hochschule einen Zeitplan für die Praxiseinsätze und Studienzeiten erarbeitet. Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Zulassung zum grundständigen Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ setzt den Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung, einen Nachweis über eine mindestens vierwöchige berufspraktische Tätigkeit in einer oder mehreren Gesundheitseinrichtungen im Berufsfeld der Hebammenkunde, deren Beendigung nicht länger als zwei Jahre vor Semesterbeginn zurückliegt, ein Zeugnis der gesundheitlichen Eignung sowie die Teilnahme am Online-Self-Assessment-Verfahren voraus. Die Gutachtenden erachten das Zulassungs- und Auswahlverfahren als adäquat.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Hochschule legt nach eigenen Angaben die Regelungen entsprechend der Lissabon-Konvention und den verbindlichen Vorgaben des Akkreditierungsrates aus, sodass § 14 Abs. 1 auch für Studie-

rende der hsg gilt, die den Studiengang innerhalb der Hochschule wechseln. Den Studierenden entsteht entsprechend kein Nachteil. Die Hochschule sollte bei Gelegenheit (Überarbeitung der Rahmenprüfungsordnung) diese Regelung als solche in die Rahmenprüfungsordnung aufnehmen.

Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind in § 14a der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen verankert. An dieser Stelle verweist die Gruppe der Gutachtenden noch einmal auf die empfohlene Konkretisierung der Modulbeschreibungen hin. Im Falle von Anrechnungsanträgen dienen diese als Grundlage und sollten daher so konkret wie möglich Inhalt und Niveau des Moduls abbilden.

Die rechtlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen ermöglichen über § 6 Abs. 2 Satz 1 der maßgeblichen Vergabeverordnung grundsätzlich, dass Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung im Rahmen von Härtefallregelungen auf Antrag bei der Vergabe von Studienplätzen berücksichtigt werden können. Die hierfür reservierte Quote beträgt an Fachhochschulen bis zu 5 Prozent. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 13 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ ist ein Vollzeit-Studiengang, in dem insgesamt 210 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Um für die staatliche Prüfung im siebten Semester zugelassen zu werden, müssen die Studierenden insgesamt 3.000 Stunden praktische Ausbildung absolvieren. Davon sind 1.920 Stunden curricular verankert. Weitere 1.080 Stunden erbringen die Studierenden weitestgehend in der vorlesungsfreien Zeit.

Um die akademisch nicht anerkannten 1.080 Stunden praktische Ausbildung zu ermöglichen, hat die Hochschule den studentischen Workload vom zweiten bis zum siebten Semester auf 25 CP reduziert. Im ersten und achten Semester erarbeiten die Studierenden jeweils 30 CP.

In den Kooperationsverträgen der Hochschule mit den Praxiseinrichtungen ist darüber hinaus festgelegt, dass die Hochschule einen Zeitplan für die Praxiseinsätze und Studienzeiten erarbeitet, um die Studierenden frühzeitig in der Studienorganisation zu unterstützen. Bei der Betreuung der Studierenden wird laut Hochschule nicht zwischen Praxisstunden mit und ohne zu erwerbenden Leistungspunkte unterschieden.

Den „Fachspezifischen Bestimmungen“ für den Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ ist eine Übersicht über die zu erbringenden Modulprüfungen beigelegt. Prüfungen werden zum Teil semesterbegleitend oder am Semesterende abgelegt. Aus Sicht der Gutachtenden ist eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gegeben.

Die Studierenden vor Ort bestätigen einen anspruchsvollen Workload, aber gleichzeitig die angemessene Betreuung und Studienorganisation. Nach Angaben der Studierenden ermöglicht die transparente Organisation und frühzeitige Planung von Präsenz-, Praxis- und Urlaubszeiten eine Bewältigung des anspruchsvollen Arbeitsaufwandes. Darüber hinaus erläutern die Studierenden die Möglichkeit, ein Urlaubssemester einzuschieben oder Prüfungsleistungen in einen späteren Prüfungszeitraum zu verschieben, im Falle dass die Belastung individuell als zu hoch empfunden wird. Dies ist auch für die Gutachtenden nachvollziehbar. Die Online-Lernplattform Moodle und Blended-Learning-Ansätze bieten ferner angemessene Betreuungsformen, insbesondere für Studierende während ihrer Praxiseinsätze. Neben der fachspezifischen Studienberatung können die Studierenden auch die allgemeine Studienberatung in Anspruch nehmen. Darüber hinaus ist an der Hochschule ein Mentoring-Programm implementiert. Vor Ort berichten die Studierenden ferner von der positiven Unterstützung durch Supervisions-Angebote. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind angemessene Beratungsangebote und sowohl fachliche als auch überfachliche Studienberatung vorhanden.

Die Studierenden berichten ferner, dass ihre Englischkenntnisse sehr heterogen sind. Sie geben teilweise in den Evaluationen an, dass sie sich nicht ausreichend kompetent fühlen, um sich englische Fachliteratur angemessen zu erschließen und auszuwerten. Um besser mit der größtenteils englischsprachigen Fachliteratur umgehen zu können, erachten sie daher fachspezifische Englischkurse für sinnvoll. Sprachlernangebote sind zwar vorhanden, bisher aber aus der Perspektive der Studierenden zu allgemein ausgerichtet. Die Gut-

achtenden unterstützen den Wunsch der Studierenden, englischsprachige Fachtermini in einem Sprachkursangebot zu erlernen. Darüber hinaus empfehlen die Gutachtenden, die Transparenz für Studieninteressierte zu erhöhen und stärker auf die englischsprachigen Anforderungen bzw. Kenntnisse für das Studium aufmerksam zu machen. Dies wäre beispielsweise im Rahmen des ohnehin verpflichtenden Online Self-Assessment-Verfahrens denkbar.

Zur Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung hat die Hochschule Regelungen zum Nachteilsausgleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium in § 13 der Rahmenordnung festgelegt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module im Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Dabei kommen Klausuren, Hausarbeiten, mündliche und praktische Prüfungen wie Performant-Prüfungen und OSCE-Prüfungen sowie die Bachelor-Thesis zum Einsatz. Die Programmverantwortlichen vor Ort erläutern, dass im Rahmen mündlicher Prüfungen auch Präsentationen und Portfolios abgefragt werden und die Anforderungen an die Ausgestaltung der Prüfungsformen mit dem Kompetenzaufbau der Studierenden wachsen. Die Gutachtenden können der Verwendung der einzelnen Prüfungsformen bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen folgen und erachten die Prüfungen als wissens- und kompetenzorientiert. Die „Fachspezifischen Bestimmungen“ des Bachelor-Studiengangs „Hebammenkunde“ enthalten ferner eine Prüfungsübersicht, aus der hervorgeht, welches Modul mit welcher Prüfungsleistung abschließt. Die Prüfungen im Rahmen des staatlichen Examens bilden sich ebenfalls in den Modulprüfungen ab. Im Rahmen des staatlichen Examens sind Prüfungen einmal wiederholbar, als Modulprüfungen gemäß Rahmenprüfungsordnung jedoch zweimal wiederholbar. Bei endgültigem Nichtbestehen der staatlichen Prüfung kann die Prüfung also als Modulprüfung ein zweites Mal wiederholt werden. In diesem Fall erfolgt dann keine Berufszulassung, das Studium kann jedoch bei einer zweiten bestandenen Wiederholungsprüfung bis zum Bachelor-Abschluss fortgeführt werden.

Der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in § 13 der Rahmenordnung sichergestellt.

Die Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und liegt in genehmigter Form vor. Die „Fachspezifischen Bestimmungen“ des Bachelor-Studiengangs „Hebammenkunde“ (Teil II der Rahmenordnung) wurden ebenfalls einer Rechtsprüfung unterzogen und sind in genehmigter Form vorzulegen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die „Fachspezifischen Bestimmungen“ des Bachelor-Studiengangs „Hebammenkunde“ sind in genehmigter Form einzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Zur Durchführung des Bachelor-Studiengangs „Hebammenkunde“ bzw. zur Durchführung der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiengangs hat die Hochschule Kooperationsverträge mit ca. 130 Praxiseinrichtungen geschlossen. Die Hochschule trägt gemäß Kooperationsvertrag die Gesamtverantwortung für die Koordination und Durchführung der theoretischen und praktischen Studienphasen. Der Kooperationspartner verpflichtet sich, den praktischen Teil der Ausbildung nach dem von der Hochschule entwickelten Praxiskonzept durchzuführen. Die Gesamtplanung der praktischen Ausbildung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Die Hochschule erteilt den theoretischen und fachpraktischen Unterricht. Die Vertragspartner bestimmen jeweils zentrale Ansprechpartner/-innen, die für die Belange der Studierenden zuständig sind. An der Hochschule finden mindestens einmal im Semester Treffen mit den Beauftragten für die Praxisanleitung statt. Während der praktischen Studienphase bleiben die Studierenden Mitglieder der Hochschule mit allen daraus folgenden Rechten und Pflichten. Laut Kooperationsvertrag ist die Praxiseinrichtung verpflichtet, die personellen und arbeitsorganisatorischen Voraussetzungen für eine qualifizierte Praxisanleitung zu schaffen. Praxisanleiter/-innen müssen gemäß Kooperationsvertrag über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung und eine Weiterbildung im Umfang von mindestens 200 Stunden oder die Bereitschaft, diese Weiterbildung zeitnah zu absolvieren, verfügen. Die Hochschule stellt eine Betreuung der Studierenden und

Einrichtungen sowie eine Begleitung der Praxisanleiter/-innen durch die Lehrenden des Studiengangs sicher. Zudem bietet die Hochschule eine für Kooperationspartner kostenlose Praxisanleitungs-Weiterbildung an. Im Kooperationsvertrag werden ferner klinische und außerklinische Einsatzorte festgelegt.

Allerdings schilderten die anwesenden Studierenden ihren Eindruck, dass die Praxisanleiter/-innen der jeweiligen Kooperationseinrichtung z.T. nicht immer über die Kompetenzen der Studierenden informiert waren und in der Folge nicht wussten, wo und wie die Studierenden eingesetzt werden können und v.a. welche Zielsetzung für die Studierenden in der Praxisphase vor dem Hintergrund einer hochschulischen Ausbildung beabsichtigt ist. Der Studiengang verfügt derzeit über ein eigenes Leitbild. Die Gutachtenden regen an, weiterhin und verstärkt auf eine stetige Kommunikation zwischen der Hochschule und den Praxiseinrichtungen zu achten. Da die hsg in alleiniger Verantwortung die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet, sollte die Hochschule aus Sicht der Gutachtenden eine hohe Präsenz in den kooperierenden Praxiseinrichtungen zeigen und die Praxiseinrichtungen konsequent darüber informieren und aufklären, welche Kompetenzen mit dem Studium der Hebammenkunde erworben werden.

Die anwesenden Studierenden schilderten darüber hinaus, dass die Studierenden sich über die Verteilung der Plätze bei den Kooperationspartnern zu einigen haben. Dies führte laut den Studierenden zum Teil zu Konflikten, die sich mitunter negativ auf das gemeinsame Lernen auswirkten. Insgesamt stellen die Gutachtenden fest, dass die Verteilung der Plätze bei den Kooperationspartnern in den Bachelor-Studiengängen unterschiedlich gehandhabt wird. Aus Sicht der Gutachtenden wäre es sinnvoll, über ein einheitliches Vergabeverfahren nachzudenken und insbesondere im Studiengang „Hebammenkunde“ über Steuerungsinstrumente in der Vergabe von Praxisplätzen nachzudenken, um Konflikten vorzubeugen bzw. rechtzeitig eingreifen zu können. Ausdrücklich unterstützt wird die Praxis, Studierenden mit Kind und in anderen besonderen Lebenssituationen Vorrang bei der Einrichtungswahl einzuräumen. Die Gutachtenden unterstützen in diesem Zusammenhang den Wunsch der Studierenden, im Sinne des interprofessionellen Ansatzes, in den Praxiseinrichtungen Studierende aus verschiedenen Disziplinen zusammenzuführen.

Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Hochschule über die Kooperationsverträge die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang

und Art bestehender Kooperationen mit Praxiseinrichtungen sind beschrieben und die zu Grunde liegenden Vereinbarungen in den Kooperationsverträgen dokumentiert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Zentralisierung der hsg auf den neuen Gesundheitscampus ist vollzogen. Der Gesundheitscampus in Bochum ist eine Kombination aus gebündelten öffentlichen Einrichtungen aus der Gesundheitsadministration und -forschung sowie Flächen für innovative Unternehmen auf dem Gebiet der Gesundheitswirtschaft. Die Gutachtenden konnten sich vor Ort von der sehr guten Ausstattung der neuen Räumlichkeiten der dort angesiedelten Hochschule überzeugen. Die hsg verfügt am neuen Standort über zwei Gebäude mit ca. 750 Räumen auf 25.000 m² Bruttogeschossfläche. Die Hochschule verfügt über mehrere hochwertig ausgestattete Skills-Lab-Räume mit mehreren Patientenmodellen (z.B. SimMan und SimMom), auch im Bereich der Neonatologie. Die Ausstattung reicht dabei von Verhaltensbeobachtungsräumen und Klinikausstattung bis zur intensivmedizinischen Versorgung im Bereich der Pflege. Diese Räume sind mit Therapie-, Pflege- und Diagnostik-Materialien ausgestattet. Der Betrieb der hsg-Ambulanz kann aufgenommen werden, sobald die rechtlichen Voraussetzungen geklärt sowie ein Versorgungsmodell gefunden wurde, das nicht in Konkurrenz zur Regelversorgung tritt, sondern u.U. in Kooperation mit Gesundheitsdienstleistern innovative Versorgungsmodelle entwickelt.

Hinzugekommen sind ein Selbstlernzentrum und die Ausweitung der Bibliothek auf eine Fläche von ca. 1200m² mit Platz für ca. 40.000 Bände. Hier werden ca. 60 Arbeitsplätze für Studierende im Bibliothekshaupttrakt und 20 Arbeitsplätze im Selbstlernzentrum angeboten, die auch außerhalb der Öffnungszeiten benutzt werden können. Die Bibliothek ermöglicht, zur Unterstützung von forschungsbasierter Lehre und forschungsbasiertem Studium, Zugriff auf eine Vielzahl von für das Bachelor-Studium relevanten internationalen Fachzeitschriften in englischer und deutscher Sprache aus den Bereichen Medizin, Gesundheit, Umwelt-, Sozial- und Kulturwissenschaften. Die „Journals“ sind mehrheitlich elektronisch lizenziert. Volltexte (Artikel, Studien) sind über ein Discovery-Recherche-Portal sowie eine Reihe von speziellen Fachdatenbanken sofort elektronisch zugänglich oder bestellbar (Ausdruck).

In Bezug auf die Öffnungszeiten der Bibliothek orientiert sich die hsg nach eigenen Aussagen an der Nachfrage durch die Studierenden. So wird die Bibliothek nun auch samstags zugänglich sein. Die Gutachtenden regen an, die Öffnungszeiten der Bibliothek noch weiter auszudehnen.

Die Berufsordnung der hsg sowie die Richtlinien zur Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen lagen vor. In Anlehnung an § 3 der Lehrverpflichtungsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (2009) besteht für Professorinnen und Professoren an der Hochschule für Gesundheit eine Lehrverpflichtung von 18 SWS bei Vollzeittätigkeit. Die Deputatsreduktion der Lehrenden misst sich an den eingeworbenen Drittmitteln. Angesichts des neu gegründeten Forschungsinstituts und den in der nun erreichten Konsolidierungsphase anstehenden neuen Aufgaben empfehlen die Gutachtenden verstärkt über die Möglichkeiten der Deputatsreduktion für Forschungszwecke nachzudenken.

An der Lehre im Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ sind aktuell neun Professorinnen und Professoren, drei Vertretungsprofessuren, sechs wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben beteiligt. Die hauptamtlich erbrachte Lehre beläuft sich damit 83,16 %, der Anteil professoraler Lehre im Studiengang beträgt 61,92 %. Darüber hinaus erhalten die Lehrenden für die Praxis- und Prüfungsbegleitung Deputatserlass.

Die Gutachtenden zeigen sich positiv beeindruckt von der personellen Ausstattung und erachten diese als quantitativ und qualitativ gesichert. Das Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften befindet sich nach Aussagen der hsg dennoch weiterhin im Aufbau. So wurden im Februar 2016 fünf Professuren ausgeschrieben: 1. Versorgungsforschung mit dem Schwerpunkt Pflege, 2. Interaktion und interprofessionelle Kommunikation in Pflege- und Gesundheitsfachberufen, 3. Ergotherapie, 4. Physiotherapie und 5. Logopädie mit dem Schwerpunkt Erworbene neurogene Sprach- und Sprechstörungen (Vertretungsprofessur 50 %).

Jedem der fünf Bachelor-Studiengänge stehen für die Koordinationsaufgabe in Studium und Lehre, für die Praxis und die Skills-Labs 3,5 wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen-Stellen zur Verfügung. Zudem sind in dem Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften studiengangübergreifend eine 0,5 Stelle eines wissenschaftlich Mitarbeitenden für den Aufbau und die Koordination der hsg-Ambulanz und eine 1,0 Stelle für den Bereich Koordination Wei-

terentwicklung Studium und Lehre und Unterstützung des Fakultätsmanagements verortet. Zusätzlich gibt es im Department ein eigenes Departmentbüro zur Unterstützung des Departments und der Studiengänge für den Bereich Fakultätsmanagement und Organisation, welches durch eine Referentin (100 %) und eine Assistentin (100 %) besetzt ist. Die Gutachtenden nehmen auch den gut ausgebauten Mittelbau der hsg positiv zur Kenntnis.

Die hsg ist Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (HDW-NRW) und stellt damit die Möglichkeit der Teilnahme am Gesamtangebot des HDW für alle Lehrenden der Hochschule sicher. Darüber hinaus werden intern im Rahmen von didaktischen Werkstätten spezifische Qualifizierungsangebote bereitgestellt, die von allen Lehrenden der Hochschule in Anspruch genommen werden können.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Auffassung der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. In Bezug auf die personelle Ausstattung ist die adäquate Durchführung des Studiengangs gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studieninteressierte werden auf der Homepage der hsg durch Flyer, den Studieninformationstag sowie durch Teilnahme an Messen über das Studienangebot, die Zugangsvoraussetzungen und die Studienbedingungen an der hsg informiert. Die Gutachtenden empfehlen, in diesem Rahmen die Studieninteressierten bereits stärker über die erforderlichen englischen Sprachkenntnisse sowie über den hohen praktischen Anteil des Studiums und die daraus resultierende eingeschränkte vorlesungsfreie Zeit aufzuklären.

Zusätzlich berät die hsg Interessierte und Studierende über ihre Allgemeine Studienberatung, die Fachstudienberatung und die Sprechstunden der Lehrenden.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht (siehe Kriterium 3).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Im Rahmen des Projekts zur Erstellung des Hochschulentwicklungsplans für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 wurde ein Leitbild für die Hochschule erarbeitet.

An der Hochschule für Gesundheit wurde bereits im Juli 2012 eine Qualitätsverbesserungskommission eingerichtet. Die Verantwortlichkeit für die Bereiche Qualitätsmanagement und Evaluation obliegt dem Vizepräsidium für Studium und Lehre. Es finden interne Evaluationsmaßnahmen statt, die in der Evaluationsordnung dargestellt sind. Dazu gehören: Studiengangbefragung, Modulevaluation, Befragung von Studienabbrechern und die Studienabschlussbefragung. Über die Ergebnisse der Modulevaluationen werden auch die Dekanin bzw. der Dekan des betreffenden Departments in Kenntnis gesetzt, um Optimierungsbedarfe erkennen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Auch die studentische Arbeitsbelastung sowie die praktischen Studienphasen werden im Rahmen der Evaluationsmaßnahmen überprüft. Hinzu kommen Absolvierendenstudien. Diese sind nach Aussagen der Hochschule wichtiger Baustein des Qualitätsmanagementsystems. Zudem gehört dem neu konstituierten Hochschulrat beispielsweise auch der Bundesvorstand Verdi an. Die Hochschule strebt an, durch hochschuleigene Evaluationen Weiterentwicklungen generieren zu können. Langfristig werden Längsschnittbetrachtungen über den Studienverlauf hinweg angestrebt sowie retrospektive Bewertungen der Studienabschlüsse und Absolventenbefragungen. Die Gutachtenden geben in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die Befragungen der Studierenden dennoch nicht überproportional anwachsen sollten bzw. der Erkenntnisgewinn im Blick behalten werden muss. Die Studierenden vor Ort schätzten den quantitativen Teil der Evaluationen bereits als zu umfangreich ein, sodass kaum mehr qualitative Erhebungen möglich waren.

Die Vertretung der Studierenden z. B. bei Prüfungsfragen, Schwierigkeiten im Studiengang, oder allgemein bei der Vertretung der Studierendeninteressen ist über den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) sichergestellt. Der AStA führt die Beschlüsse des Studierendenparlamentes (StuPa) aus und ist ihm dafür rechenschaftspflichtig.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ ist ein primärqualifizierender grundständiger Vollzeit-Studiengang, der nach acht Semestern Regelstudienzeit zum Abschluss „Bachelor of Science, B.Sc.“ führt. Das Kriterium hat somit für diesen Studiengang keine Relevanz. Dennoch wurden vor Ort die besonderen Herausforderungen an Hochschule und Studierende im Rahmen dieses Modell-Konzepts diskutiert.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule für Gesundheit wird durch eine Gleichstellungsbeauftragte sowie die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte gefördert. Seit April 2012 gibt es eine Gleichstellungskommission, die die Gleichstellungsbeauftragte berät und ihren Aufgabenbereich unterstützt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurde der Frauenförderplan der hsg entwickelt. Auf der Ebene des Studiengangs werden nach Einschätzung der Gutachtenden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Die Studierenden vor Ort erläutern, dass insbesondere bei der Vergabe von Einsatzstellen in den Praxiseinrichtungen den Studierenden mit Kindern der Vortritt bei der Auswahl gegeben wird.

Die neuen Räumlichkeiten der Hochschule sind durchweg barrierefrei gestaltet. Darüber hinaus stehen ein Stillzimmer, ein Eltern-Kind-Büro sowie eine Kindertageseinrichtung für unter Dreijährige an der Hochschule zur Verfügung.

Obgleich das Gleichstellungskonzept der Hochschule vorbildlich ist, regen die Gutachtenden in Anbetracht der nach wie vor stark überwiegend weiblichen Studierendenschaft an, über einen Boys'-Day nachzudenken und so das Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften und dessen Studienangebot für männliche Studieninteressierte attraktiver zu machen. Ebenfalls vor dem Hintergrund, dass im vorliegenden Studiengang derzeit ausschließlich weibliche Studierende studieren, könnte auch das Prüfungssystem auf bessere Bedingungen für Studierende mit Kind überprüft werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gespräche vor Ort wurden in einem offenen und konstruktiven Diskussionsklima geführt und waren von einem wertschätzenden Umgang geprägt, sodass Fragen sowohl von Seiten der Gutachtenden als auch von Seiten der Hochschule angesprochen und geklärt wurden.

Die Gutachtenden gewannen den positiven Eindruck, dass der vorliegende Studiengang von einem engagierten Team getragen wird, das sich über seine Funktion hinaus engagiert und insbesondere ausreichend gut qualifiziertes Personal sowie eine beeindruckend umfangreiche und gute Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs zur Verfügung steht.

Die Hochschule hat darüber hinaus Problembewusstsein über das Spannungsfeld zwischen gesetzlichen Rahmenbedingungen und akademischer Qualifizierung und Sozialisation im Bereich der Gesundheitsberufe und Modellstudiengänge bewiesen und Weiterentwicklungen seit 2010 sowie für die nächsten Jahre verdeutlicht. Mit der Verzahnung von Bachelor- und Master-Studiengang bietet die hsg zudem eine interprofessionelle fachliche und wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Bereich der Gesundheitsberufe an, die von der daran anschließenden Möglichkeit zur Promotion bis hin zur fachlichen Expertise in der Berufspraxis und der damit verbundenen Entwicklung eines Erkenntnisgewinns am an den Frauen und Familien reicht. Der Ausbau von Kooperationen mit anderen Hochschulen und (Voll-) Universitäten ist wünschenswert, um den akademischen Habitus der Studierenden und der jungen Hochschule insgesamt zu fördern.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Hebammenkunde“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die „Fachspezifischen Bestimmungen“ für den Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ sind in genehmigter Fassung einzureichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Modulbeschreibungen sollten stärker konkretisiert und Inhalt und Niveau des Moduls so differenziert dargelegt werden, dass sie auch als Grundlage im Falle von Anrechnungsanträgen dienen können.
- Ratsam ist eine weitere Auseinandersetzung mit Anrechnungsmodellen, um heterogenen Anfragen durch Studieninteressierte begegnen zu können.
- § 14 Abs. 1 der Rahmenordnung gilt auch für Studiengangswechsler/-innen entsprechend der Lissabon-Konvention. Die Regelung sollte bei der Überarbeitung der Rahmenprüfungsordnung mit überarbeitet werden, um dies deutlich auszuweisen.
- Die Hochschule sollte eine hohe Präsenz in den kooperierenden Praxiseinrichtungen zeigen und die Praxiseinrichtungen im Rahmen einer stetigen Kommunikation konsequent darüber informieren und aufklären, welche Kompetenzen mit dem Studium der Hebammenkunde erworben werden.
- Die Möglichkeit, ein einheitliches Verfahren bei der Vergabe von Plätzen bei den Kooperationspartnern einzuführen, sollte geprüft werden. Der bereits praktizierte Nachteilsausgleich für Studierende mit Kind könnte hier auch berücksichtigt werden. Außerdem könnte im Sinne des interprofessionellen Ansatzes auf eine Zusammenführung in den Praxiseinrichtungen von Studierenden aus verschiedenen Disziplinen geachtet werden.
- Studieninteressierte sollten stärker auf die Notwendigkeit englischer Sprachkenntnisse im Studium sowie den hohen praktischen Anteil im Studium und die damit einhergehende eingeschränkte vorlesungsfreie Zeit aufmerksam gemacht werden. Zudem sollte bedarfsgerecht ein fachspezifisches Angebot zum Erlernen englischsprachiger Fachtermini intensiviert werden.
- Die Öffnungszeiten der Bibliothek könnten weiter ausgedehnt werden.
- Möglichkeiten der Deputatsreduktion zu Forschungszwecken sollten eruiert werden.

- Der Umfang der Befragungen der Studierenden sollte, ggfs. zugunsten qualitativer Erhebungen, kritisch geprüft werden. Der Workload sollte weiterhin regelhaft auf Plausibilität hin geprüft werden.
- Die Hochschule sollte einen Boys'-Day in Betracht ziehen, um so insbesondere das Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften für männliche Studieninteressierte attraktiver zu machen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2016

Beschlussfassung vom 21.07.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.04.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule (Allgemeine Anmerkungen) zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 24.05.2016.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor.

Der Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ ist ein Modellstudiengang, ausgerichtet an der „Modellklausel“ gemäß § 6 Abs. 3 Hebammengesetz. Der Studiengang verbindet eine Ausbildung in Hebammenkunde mit einem Bachelor-Studium.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die „Fachspezifischen Bestimmungen“ für den Bachelor-Studiengang „Hebammenkunde“ sind in genehmigter Fassung einzureichen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.04.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.